

Absender

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0248/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

zur Sitzung:

Hauptausschuss am 27.04.2021

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 13.04.2021 (eingegangen am 13.04.2021): „Prüfung Baumaßnahme Nicolaus-Cusanus-Gymnasium G8/G9“

Inhalt:

Mit gemeinsamem Schreiben vom 13.04.2021 (eingegangen am 13.04.2021) beantragen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Nutzung des Schulgebäudes Nicolaus-Cusanus-Gymnasium mit G9 mehr Flächenbedarf besteht als in der derzeitigen Baumaßnahme geplant und umgesetzt wird. Ebenso um wieviel mehr und um welchen konkreten Flächenbedarf es sich handelt.

Bei bestehendem Mehrbedarf wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Berücksichtigung dieses Mehrbedarfes in der laufenden Baumaßnahme mit dem aktuellen Generalplan umgesetzt werden kann oder ob eine Planung und Beauftragung eines Anbaus in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der jetzigen Baumaßnahme auf der in der bisherigen Planung für einen Erweiterungsbau geplanten Fläche umsetzbar ist. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Bedingungen (Kosten/Zeitraumen) beider Alternativen (Umbau/Anbau) zu ermitteln.“

Das gemeinsame Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 12 Absatz 3 ZuO entscheidet der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft über Angelegenheiten der schulischen Infrastruktur und der schulischen Digitalisierung sowie unter Berücksichtigung der in § 5 festgelegten Wertgrenzen über sämtliche Hochbau-, Tiefbau- und Landschaftsmaßnahmen einschließlich der zugehörigen Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausschließlich betreffend die Schulen.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zu überweisen.